

Vorlage Nr. I/ 222/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Aufgabenüberprüfung in der Verwaltung; hier: Forderungsmanagement der Stadtverwaltung

A Problem

In der *Vereinbarung zur Zusammenarbeit – Koalition – zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der 18. Wahlperiode der Seestadt Bremerhaven 2011 – 2015* wird die Magistratskanzlei beauftragt, „durch eine möglichst flächendeckende Aufgabenüberprüfung der Verwaltung Einsparpotentiale zu identifizieren und dem Magistrat sowie dem Personal- und Organisationsausschuss regelmäßig hierüber zu berichten“.

Mit Beschluss vom 30. November 2011 hat der Magistrat zur Begleitung dieses Prozesses einen Projektstab eingerichtet, der unter anderem die Vorschläge der Magistratskanzlei aus der verwaltungsweiten Aufgabenüberprüfung vor einer Gremienbefassung (Magistrat, Personal- und Organisationsausschuss) bewerten und deren Umsetzung konkret festlegen soll.

Im Rahmen der Aufgabenkritik ist nunmehr beabsichtigt, das Forderungsmanagement der Stadtverwaltung zu prüfen und Vorschläge zu einer effektiveren Aufgabenwahrnehmung auszuarbeiten. Mit dieser Aufgabenüberprüfung sollen denkbare Doppelstrukturen aufgezeigt und Vorschläge zu deren Vermeidung erarbeitet werden. Dabei ist die aktuelle Beschlusslage des Magistrats zur „Übertragung von Forderungen an private Inkassodienstleister“ (Vorlage II/14/2013) zu berücksichtigen. Beschlossen wurde, dass private Inkassounternehmen oder Rechtsanwälte beim Einzug öffentlich-rechtlicher Forderungen keine Verwaltungshilfe leisten oder Auftragsverarbeitung übernehmen dürfen, weil es datenschutzrechtliche Hindernisse gibt und es an einer gesetzlichen Ermächtigung mangelt.

B Lösung

Der Projektstab hat in seiner Sitzung am 29. September 2014 empfohlen, das Forderungsmanagement der Stadtverwaltung zu prüfen und Vorschläge zu einer effektiveren Aufgabenwahrnehmung auszuarbeiten.

Dieser Prüfauftrag soll einer Projektgruppe übertragen werden, die aus einer Beschäftigten der Magistratskanzlei (Federführung) und jeweils einer Vertreterin/eines Vertreters der Stadtkasse, der Kämmerei, des Amtes für Jugend, Familie und Frauen, des Sozialamtes und des Bürger- und Ordnungsamtes besteht. Dem Gesamtpersonalrat, der Sprecherin der Frauenbeauftragten und der Gesamtvertrauensperson der Schwerbehinderten wird die Möglichkeit eingeräumt, sich mit je einem/einer Vertreter/-in an der Projektgruppenarbeit zu beteiligen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Zunächst keine.

Für eine Genderrelevanz bestehen keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Beteiligung der Mitbestimmungsgremien wird kurzfristig eingeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht geeignet / wird gewährleistet

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Einrichtung einer Projektgruppe mit dem Auftrag, das Forde-
rungsmanagement der Stadtverwaltung zu prüfen und Vorschläge zu einer effektiveren Aufga-
benwahrnehmung auszuarbeiten. Ergebnisse werden im Frühjahr 2015 erwartet.

Die Projektgruppe besteht aus einer Beschäftigten der Magistratskanzlei (Federführung) und
jeweils einer Vertreterin/eines Vertreters der Stadtkasse, der Kämmerei, des Amtes für Jugend,
Familie und Frauen, des Sozialamtes und des Bürger- und Ordnungsamtes. Dem Gesamtper-
sonalrat, der Sprecherin der Frauenbeauftragten und der Gesamtvertrauensperson der
Schwerbehinderten wird die Möglichkeit eingeräumt, sich mit je einem/einer Vertreter/-in an der
Projektgruppenarbeit zu beteiligen.

Grantz
Oberbürgermeister